

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

090/2023

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	19.06.2023	Zur Vorbereitung
Verwaltungsausschuss	27.06.2023	Zur Vorbereitung
Gemeinderat	04.07.2023	Zur Beschlussfassung

TOP **Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen;
hier: Übernahme der Erschließungsanlagen im Baugebiet Nr. 63
„Westlich Holdorfer Straße,, in Neuenkirchen (Wendehammer Bockhorst)**

Beschlussempfehlung

Der unentgeltlichen Übertragung der Erschließungsanlage im Wohnbaugebiet „Westlich Holdorfer Straße“ in Neuenkirchen (Wendehammer Bockhorst) im Wert von insgesamt 46.045,16 € wird zugestimmt.

Begründung

Gem. § 111 Abs. 7 NKomVG obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung dem Bürgermeister. Gemäß § 26 KomHKVO entscheidet über die Annahme von Zuwendungen bis zu einem Betrag von 100,00 € der Bürgermeister. Mit Beschluss vom 27.04.2010 hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden die Wertgrenzen und deren Zuständigkeiten festgelegt. Oberhalb einer Wertgrenze von 2.000,00 € ist grundsätzlich der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zuständig.

Die Erschließung und Vermarktung von vier Grundstücken im Wohngebiet „Westlich der Holdorfer Straße“ ist dem Erschließungsträger Heinz Bockhorst mit städtebaulichem Vertrag vom 03.06.2019 übertragen worden. Die Erschließungs-anlage wurde endgültig hergestellt und durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden abgenommen. Mit der Abnahme gehen die Unterhaltungs- und Verkehrssicherheitspflichten auf die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden über. Folgende Vermögensgegenstände werden dabei unentgeltlich übertragen:

Verkehrsfläche	26.082,45 €
Straßenbeleuchtung	6.512,71 €
Grundvermögen	<u>13.450,00 €</u>
Gesamtsumme (Brutto):	46.045,16 €

Die Erschließungsflächen sind mit notariellem Grundstücksübertragungsvertrag vom 12.12.2022 auf die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden übertragen worden.

Finanzielle AuswirkungenJa Nein

Mit Übernahme der Erschließungsanlagen fallen jährliche Folgekosten (Stromkosten und Reparatur Straßenbeleuchtung, Straßenunterhaltung etc.) an.

Brockmann